



**PRESSEMITTEILUNG**

26. Oktober 2017

## **MEDIENTAGE MÜNCHEN 2017 vom 24. bis 26. Oktober**

Einführung zum Europatag: Dialektik digitaler Disruption - Auf dem Weg zu einer kohärenten Kommunikationsordnung der EU

### **Europäische Grundwerte gemeinsam selbstbewusst vertreten**

**München** – Die Regelwerke innerhalb der Europäischen Union müssen stärker harmonisiert und in allen Ländern einheitlich durchgesetzt werden. Standortpolitische Interessen dürften die Durchsetzung von Regularien gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen nicht aushebeln. Nur so ließen sich Rechtsbrüche wie die Verletzung der Menschenwürde, etwa durch Hassreden oder Gewalt in digitalen Medieninhalten, oder Verstöße gegen Jugend-, Daten- und Verbraucherschutz auch konsequent und gerecht in den Ländern der Europäischen Union (EU) durchsetzen. Die Teilnehmer der Einführungsveranstaltung und dem ersten Panel im Rahmen des Europatags, den das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) während der MEDIENTAGE MÜNCHEN veranstalteten, appellierten eindringlich an die Politik in der EU und den einzelnen Ländern, hier solidarisch zu handeln und gemeinsam die europäischen Grundwerte zu vertreten.

Siegfried Schneider, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) unterstrich in seinem Grußwort die enorme Bedeutung für Europa, gemeinsame Strategien für die Rechtsdurchsetzung im Internet zu finden. Die Landesmedienanstalten brächten sich über ihren Europabeauftragten auf europäischer Ebene nicht nur in Institutionen wie der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) ein, sondern drängten in der politischen Diskussion mit den Gremien der Europäischen Union (EU) ganz entschieden auf die einheitliche Anwendung der Regularien in den einzelnen Ländern der EU.

„Die digitale Entwicklung ist disruptiv“. Das stellte Professor Dr. Stephan Ory, Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), in seiner Einführung ganz klar fest. Er bedauerte, dass der Transfer von Positionen jeweils von den Ländern in die Gremien der EU und umgekehrt im wissenschaftlichen Bereich „unwahrscheinlich schwer“ sei, was die Vermeidung von Widersprüchen in der Regulierung erschwere. Es gebe keinen bis in alle Feinheiten durchdachten Masterplan; sondern die Fehler der Regulierung müssten nach und nach korrigiert werden.

„Die Befassungstiefe mit den Themen der Regulierung in Europa“ sei äußerst heterogen, bestätigte Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und Europabeauftragter der DLM, in seiner Keynote. Ökonomische und Schutzbedürfnisse der einzelnen Marktteilnehmer kollidierten teilweise nicht nur miteinander, sondern auch mit Freiheitsrechten. Der mediale Umgang – Hassreden und Diskreditierung –, bewusste Rechtsbrüche des Jugendschutzes durch Gewaltdarstellungen und Pornografie im Internet, die Trennung von redaktionellem und werblichem Programm sowie die Erhaltung der Vielfalt stellten die zentralen Herausforderungen dar, denen sich die Regulierung in Europa stellen müsse. Dabei werde „Veränderung das einzige Kontinuum“ sein. Diese verlange ein prinzipienorientiertes, abstraktes Vorgehen, das vom Anspruch einer hundertprozentigen Durchsetzung von Regularien zugunsten von Elementen der

Generalprävention und zugunsten der Orientierung an Schutzgütern abrücke. Schmid kritisierte auch, dass sich Regulierung derzeit noch stark an der Art der Verbreitung von Medieninhalten - linear oder non-linear - orientiere und sich Unternehmen mit globaler Marktmacht immer noch europäischer Regulierung entziehen könnten. In diesem Rahmen müssten legislative Probleme einer abgestuften Regulierung von Diensten gelöst werden, aber auch konzeptuelle Probleme, wenn beispielsweise Influencer wie der YouTuber LeFlويد in die Regulierung einbezogen werden sollen. Tobias Schmid appellierte an alle an der Regulierung beteiligten Institutionen, dabei europäische Grundwerte vehement und selbstbewusst zu vertreten.

Dr. Michael R. Kogler aus dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt Österreich betonte, dass sein Land bereits früh auf die Anpassung der Regularien an die digitale Entwicklung gedrängt habe. Heike Raab, Staatssekretärin und Bevollmächtigte beim Bund und in Europa, für Medien und Digitales des Landes Rheinland-Pfalz, bedauerte, dass das Trilog-Verfahren um die Überarbeitung der europäischen Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (AVMD) ins Stocken gekommen sei. Sie wünschte sich mehr Präsenz Deutschlands im Rahmen der EU, insbesondere, was Fragen des Jugendschutzes, der Plattformregulierung und dem Unterbinden von Hass und Gewalt in digitalen Medien betrifft und die Kopplung dieser Diskurse mit den Beratungen über die AVMD. Raab sieht aber auf diesem Feld gute Ansätze, in den strittigen Regulierungsfragen zu einem Konsens zu kommen. Die Zusammenarbeit in Deutschland zwischen der Bund-Länder-Kommission und der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) bezeichnete sie ausdrücklich als sehr gut.

Für eine Stärkung der Urheberrechte und eine smarte, angemessene Regulierung von Medienkonzernen, Plattformen und Intermediären plädierte Dr. Helga Trüpel, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung im Europäischen Parlament. Digitale Monopole müssten steuerlich und inhaltlich zur Verantwortung gezogen werden, forderte sie. Eine konsequente Lizenzierung stelle keine Einschränkung der Netzfreiheit dar. Im Gegenteil: Wie Schmid ist Trüpel davon überzeugt, dass Freiheitswerte nur mit klaren Rechtsregeln geschützt werden können. „Facebook und Google werden sich nicht aus dem Markt zurückziehen, wenn sie sich einem europäischen Wertekanon unterwerfen müssen“, ist Tobias Schmid überzeugt. Nur wenn sich einzelne Unternehmen der Rechtsdurchsetzung nicht entziehen könnten, beispielsweise über den Missbrauch des Herkunftslandprinzips, würden alle Marktteilnehmer diese Regeln akzeptieren, ergänzte er. Auch Vielfalt brauche Regeln, schloss sich Heike Raab an. Michael Kogler dagegen wies enge, etwa quantitativ begrenzte Werbebeschränkungen, strikt zurück. Er plädierte für qualitativ begründete Regelwerke: „Eine Rechtsvorschrift muss stimmig, eindeutig und einfach sein.“

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.medientage.de](http://www.medientage.de).**